2100-0308

Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.ª Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 16. Oktober 2025

Selbständiger Antrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Nur Ja heißt Ja – schärferes Sexualstrafrecht für Österreich“

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung
des Burgenländischen Landtages vom …… betreffend „Nur Ja heißt Ja – schärferes Sexualstrafrecht für Österreich“

Die von den Boulevardmedien als „Fall Anna“ bezeichneten Freisprüche erregen in Österreich für Aufsehen. Zehn Jugendliche im Alter von 14 bis 18 sollen 2023 mutmaßlich die damals Zwölfjährige in ihrer sexuellen Selbstbestimmung verletzt haben. Zweien von ihnen wurde zusätzlich sexuelle Nötigung vorgeworfen. Das zuständige Gericht begründete die nicht rechtskräftigen Freisprüche damit, dass nicht bewiesen werden konnte, dass die Jugendlichen dem Mädchen gegenüber Druck, Drohung oder Gewalt ausgeübt haben. Daraufhin kündigte SPÖ-Justizministerin Sporrer an, das Sexualstrafrecht zu verschärfen.

Die aktuellen Bestimmungen im Sexualstrafrecht – die Widerspruchbestimmung „Nur Nein ist Nein“ – greifen zu kurz. Besonders problematisch zeigt sich das in Fällen der sogenannten „Schockstarre“, bei denen die betroffene Person nicht in der Lage ist, sich weder verbal noch physisch zu wehren – wodurch ein Widerspruch nicht möglich ist. Zudem muss das Opfer derzeit vor Gericht beweisen, inwiefern sie dem Täter die Ablehnung verbal oder nonverbal signalisiert hat. Daher soll die Bundesregierung das Zustimmungsprinzip „Nur Ja heißt Ja“ im Sexualstrafrecht verankern. Sexuelle Handlungen dürfen nur dann einvernehmlich gelten, wenn alle Beteiligten ausdrücklich zustimmen. Mit der Einführung des Zustimmungsprinzips im Sexualstrafrecht würde es künftig nicht mehr entscheidend sein, ob sich das Opfer gewehrt hat – sondern ob die Person überhaupt ausdrücklich zugestimmt hat. Dadurch wäre künftig im Rahmen der Beweisaufnahme entscheidend, ob sich der Täter vergewissert hat, dass eine Zustimmung zum Geschlechtsverkehr vorliegt. Zwar bleibt die Beweisproblematik für das Gericht dieselbe, jedoch verschiebt sich nun der Fokus vom Opfer zum Täter.

Zahlreiche europäische Länder führten das Zustimmungsprinzip im Sexualstrafrecht ein, um die sexuelle Selbstbestimmung und Integrität aller Menschen konsequent schützen zu können – darunter Spanien, Schweden, Frankreich und seit Juni 2025 auch Norwegen. Um die sexuelle Selbstbestimmung auch in Österreich bestmöglich zu schützen, hat die Österreichische Bundesregierung dem Europäischen Beispiel zu folgen und das Zustimmungsprinzip im Sexualstrafrecht einzuführen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge die gesetzliche Verankerung des Zustimmungsprinzips „Nur Ja heißt Ja“ im Sexualstrafrecht vorbereiten und dem Nationalrat einen entsprechenden Gesetzesentwurf zuleiten.

Es wird ersucht, diesen Antrag dem Rechtsausschuss zuzuweisen.